

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

der Osnabrücker Parkstätten-Betriebsgesellschaft mbH für die Nutzung des BikeTowers am Altstadtbahnhof Osnabrück



1 Geltungsbereich der AGB

1.1 Die Osnabrücker Parkstätten-Betriebsgesellschaft mbH (nachfolgend OPG)

Gerberhof 10 (Vithof-Garage), 49074 Osnabrück
Geschäftsführer: Wigand Maethner, Volker Hänslers
Amtsgericht Osnabrück HRB 1296
Telefon: 0541 33125-0
Telefax: 0541 33125-29
E-Mail: biketower@opg-os.de

betreibt im Auftrag der Stadt Osnabrück das Fahrradparkhaus BikeTower | Altstadtbahnhof in Osnabrück.

1.2 Diese AGB gelten für das Vertragsverhältnis zwischen dem Betreiber OPG des Fahrradparkhauses BikeTower und dem Nutzer der BikeTower App (nachfolgend „Nutzer“ genannt).

1.3 Über die gesetzlichen Rücktritts- und Mängelgewährleistungsrechte hinaus, bestehen keine weiteren vertraglichen Rücktritts- und Mängelgewährleistungsrechte.

2 Vertragsgegenstand und Vertragsabschluss

2.1 OPG stellt dem Nutzer nach Maßgabe der folgenden Regelungen einen Einstellplatz für sein Fahrrad zur Verfügung. Mit Annahme der AGB und dem Einparken bzw. der Buchung der Fahrradbox für den BikeTower mit der App „BikeTower“ kommt ein Vertrag zustande.

2.2 Die Anmietung einer Fahrradbox ist ausschließlich online mittels der App „BikeTower“ möglich. Der Nutzer muss sich hierzu in der App registrieren und ein Kundenkonto anlegen. Das Mindestalter für die Benutzung der App sowie des BikeTowers beträgt 18 Jahre. Die App ist in den App-Shops Playstore (Google) und App-Store (Apple) erhältlich. Mit einem Kundenkonto kann jeweils nur eine Fahrradbox gemietet werden.

2.3 Die Einrichtung eines Kundenkontos begründet weder für den Betreiber noch für den Nutzer einen Anspruch auf den Abschluss von Einzelmietverträgen.

2.4 Der Nutzer wählt in der App die Funktion „Einparken“. Es erscheint die Seite „Fahrradbox jetzt buchen“. Dort muss der Nutzer den gewünschten Standort „BikeTower Osnabrück | Altstadtbahnhof“ auswählen. Anschließend kann der Nutzer das Datum und die Uhrzeit für den Einparkvorgang festlegen. Daraufhin erscheint die aktuell geltende Preisliste mit den Parktarifen und Abos. Der Nutzer wählt eine der möglichen angezeigten Bezahlmethoden aus. Nachdem er die AGB akzeptiert hat, muss er auf das Feld „Freie Fahrradbox suchen“ klicken. Der Nutzer schließt den Buchungsprozess ab, indem er auf den Button „Fahrradbox kostenpflichtig buchen“ klickt.

2.5 Die Buchung einer Fahrradbox im BikeTower ist nur möglich, wenn noch eine freie Fahrradbox verfügbar ist. Dies wird dem Nutzer direkt in der App angezeigt.

2.6 Nach erfolgreicher Buchung wird dem Nutzer ein Gate zugewiesen, hinter dem sich die ihm zugeordnete Fahrradbox befindet. Diese wird in der Regel unmittelbar nach der Buchung in der App angezeigt. Mithilfe der App wird der Nutzer aufgefordert den QR-Code des ihm zugewiesenen Gates direkt am BikeTower zu scannen. Die Tür des Gates öffnet sich nach dem Scannen des QR-Codes und der Nutzer kann die Fahrradbox benutzen. Um das Einparken abzuschließen, muss der Nutzer den physischen Button (grün-leuchtender Knopf) am Gate betätigen.

2.7 Eine Bewachung, Verwahrung oder Überwachung des Fahrrads sowie die Gewährleistung von Versicherungsschutz sind nicht Gegenstand des Vertrages.

2.8 Bei Verlust des Accounts in der Applikation und bei der nicht Wiederherstellung durch dessen Nutzer ist die für die Dauer des genutzten Parkservice fällige Gebühr zu entrichten. Kann die Parkgebühr nicht über die Applikation BikeTower entrichtet werden, ist dies über die Sprech-/Notrufanlage am BikeTower mitzuteilen. Der Nutzer hat seine Kontaktdaten anzugeben und sich – wenn möglich – durch die Vorlage eines amtlichen Personaldokuments auszuweisen.

2.9 Die Notöffnung der Fahrradbox bei Verlust des Zugangsmediums durch die OPG wird nur durchgeführt, wenn sich der Nutzer mit einem amtlichen Personaldokument ausweisen kann oder sich verpflichtet, unter Hinweis auf eine mögliche Strafbarkeit bei nicht wahrheitsgemäßen Angaben eine eidesstattliche Versicherung mit dem Inhalt abzugeben, der rechtmäßige Besitzer der betroffenen Fahrradbox zu sein. Die Notöffnung kann nur zu den Servicezeiten der OPG montags bis samstags von 6.00 – 22.00 Uhr durchgeführt werden.

3 Laufzeit der Abonnements und deren automatischen Verlängerung, Gebühr, Ein- und Ausparken

3.1 Die Abonnements sind ab dem Tag des Kaufs zum minutengenauen Zeitpunkt gültig und enden mit Ablauf der jeweiligen Abonnementdauer automatisch, zum minutengenauen Zeitpunkt des Ablaufs.

3.2 Nutzer können in der App BikeTower die Funktion automatische Abo-Verlängerung aktivieren, damit eine Fortführung des Abos ohne Unterbrechung gewährleistet wird.

3.3 Die Kosten und die Laufzeiten der jeweiligen Abonnements sind vor Buchung in der App BikeTower einsehbar.

3.4 Solange das Abo Gültigkeit hat, können Nutzer so oft Ein- und Ausparken wie sie möchten. Dies gilt nicht für die Tagestartife des Kurzzeitparkens.

3.5 Die Abo- bzw. Tarif-Gültigkeit richtet sich nach deren Typ: der Tagestarif gilt für 24 Stunden, das Monatsabo gilt für 30 Tage, das Jahresabo gilt für 365 Tage, unabhängig von Schaltjahren oder Monaten mit 31 Tagen.

4 Kündigung und Laufzeit; Ausschluss des Widerrufsrechts

4.1 Der Nutzer kann das Kundenkonto selbständig jederzeit löschen. Offene Forderungen gegenüber dem Nutzer bleiben von der Kündigung unberührt. Mit der Löschung des Kundenkontos erfolgt automatisch die Kündigung des für dieses Kundenkonto gebuchten Abos bzw. Tarifs zum nächstmöglichen Zeitpunkt.

4.2 Die Abonnements und Tarife sind ab dem Tag des Kaufs gültig und enden mit Ablauf der jeweiligen Laufzeit (1 Tag, 30 Tage oder 365 Tage) automatisch, ohne dass es einer Kündigung bedarf – Ausnahme siehe Ziffer 3.2 (automatische Aboverlängerung).

4.3 Nach Ablauf des gebuchten Abonnements oder Tarifs ist der Nutzer verpflichtet, sein Fahrrad ausparken. Der Nutzer hat etwaige Schäden, die dadurch entstehen, dass die Fahrradbox nicht rechtzeitig geräumt wird, zu ersetzen. Es fällt dafür eine Entschädigungsgebühr in Höhe eines Tagestarfs pro weiterem Nutzungstag an.

4.4. § 545 BGB findet keine Anwendung.

4.5 Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt für beide Parteien unberührt. Die OPG ist insbesondere berechtigt, den Nutzungsvertrag mit sofortiger Wirkung zu kündigen und das Nutzerkonto zu löschen, wenn der Nutzer schwerwiegend oder wiederholt gegen die Bestimmungen dieser AGB verstößt. Mit Löschung des Nutzerkontos werden auch sämtliche im Zusammenhang mit dem jeweiligen Nutzer gespeicherte Daten gelöscht, soweit nicht gesetzliche Aufbewahrungsfristen bestehen.

4.6 Der Nutzer ist dafür verantwortlich, dass sein Fahrrad vor Löschung des Accounts oder mit Wirksamwerden der Kündigung ausgeparkt ist. Sollte der Nutzer dieser Pflicht nicht nachkommen, ist die OPG berechtigt, die Fahrradbox auf Kosten des Nutzers selbst zu räumen oder durch Dritte räumen zu lassen und die eingebrachten Gegenstände in Besitz zu nehmen. Nach Räumung der Fahrradbox verwahrt die OPG die in Besitz genommenen Gegenstände für 6 Monate. Nach Ablauf dieser Frist gehen die Gegenstände entschädigungslos in das Eigentum der OPG über. Die Kosten der Verwahrung fallen dem Nutzer zur Last, wenn und soweit dieser die Verwahrung schuldhaft verursacht hat.

4.7 Mit Wirksamwerden der Kündigung können keine Fahrradboxen mehr gebucht oder genutzt werden.

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

der Osnabrücker Parkstätten-Betriebsgesellschaft mbH für die Nutzung des BikeTowers am Altstadtbahnhof Osnabrück



4.8 Dem Nutzer steht kein Widerrufsrecht zu, da gemäß § 312g Abs. 2 Nr. 9 BGB ein Widerrufsrecht bei Verträgen zur Erbringung von Dienstleistungen in den Bereichen Beherbergung zu anderen Zwecken als zu Wohnzwecken ausgeschlossen ist.

5 Kurzzeitparken: Gebühr, Dauer

5.1 Die Tarife und die Laufzeiten für das Kurzzeitparken sind vor Nutzung des BikeTower in der App einsehbar.

5.2 Das Kurzzeitparken wird jeweils in Tagen verrechnet (= 23 Stunden, 59 Minuten, 59 Sekunden), unabhängig davon, ob der Nutzer weniger als 24 Stunden parkt.

5.3 Die Bezahlung des Kurzzeitparkens wird beim Ausparken in Gebühr gestellt; die Bezahlung hat in der App BikeTower zu erfolgen.

5.4 Ein mehrmaliges Aus- und Einparken innerhalb des Kurzzeitparkens ist nicht möglich – ein Ausparken hat immer die Zahlung der Gebühr zur Folge.

5.5 Jeder neu angefangene Tag, ab minutengenauen Zeitstempel, wird jeweils zu einem Tagestarif in Gebühr gestellt, sobald der Nutzer ausparken will.

5.6 Die Preise und die Laufzeiten der jeweiligen Tarife sind vor Kauf in der App BikeTower einsehbar.

6 Vorbestellen/Reservieren der Fahrradbox

Der Nutzer hat die Möglichkeit, eine Fahrradbox max. 48 Stunden im Voraus unter dem Feld „Vorbestellen“ zu reservieren. Die Reservierungsgebühren werden im Voraus verrechnet. Angefangene Tage werden als vollen Tag verrechnet. Nicht angeordnete Reservierungen verfallen innerhalb von 24 Stunden und werden zu einem Tagestarif verrechnet.

7 Haftung und Haftungsausschluss

7.1 Die OPG haftet dem Nutzer gegenüber in allen Fällen vertraglicher und außervertraglicher Haftung bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen auf Schadensersatz oder Ersatz vergeblicher Aufwendungen.

7.2 In sonstigen Fällen haftet die OPG – soweit in Ziffer 7.3 nicht abweichend geregelt – nur bei Verletzung einer Vertragspflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Nutzer regelmäßig vertrauen darf (so genannte Kardinalpflicht), und zwar beschränkt auf den Ersatz des vorhersehbaren und typischen Schadens. In allen übrigen Fällen ist die Haftung der OPG vorbehaltlich der Regelung in Ziffer 7.3 ausgeschlossen.

7.3 Die Haftung der OPG für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt von den vorstehenden Haftungsbeschränkungen und -Haftungsausschlüssen unberührt. Die Haftungsbeschränkungen und Haftungsausschlüsse gelten nicht, soweit OPG einen Mangel arglistig verschwiegen oder eine Garantie für die Beschaffenheit des BikeTower übernommen hat. Das gleiche gilt, soweit eine Vereinbarung über die Beschaffenheit des BikeTowers getroffen wurde.

7.4 Der Nutzer haftet für alle durch ihn selbst, seine Angestellten oder seine Beauftragten der OPG oder Dritten schuldhaft zugefügten Schäden. Insofern haftet er auch für schuldhaft herbeigeführte Verunreinigungen der Fahrradboxen durch ein Verhalten, das über den Gemeingebrauch der Fahrradboxen hinausgeht. Dazu zählt auch das Ablagern von Müll innerhalb der Fahrradbox.

8 Benutzungsbestimmungen

8.1 Verboten ist das Abstellen und die Lagerung von Gegenständen und Abfall, insbesondere von Betriebsstoffen und feuergefährlichen Gegenständen sowie entleerten Betriebsstoffbehältern.

8.2 Verboten ist der Personen- und Tieraufenthalt in der Fahrradbox oder das Betreten dieser.

8.3 Verboten ist die Einstellung polizeilich nicht zugelassener Fahrräder oder anderer Verkehrsmittel.

8.4 Der Nutzer ist verpflichtet, sein Fahrrad selbst und korrekt in der zugewiesenen Fahrradbox abzustellen. Hierbei sind die Sicherheitshinweise des BikeTowers zu beachten. In den Fahrradboxen darf nur ein Fahrrad einschließlich Fahrradzubehör bis zu einer Gesamthöhe von max. 1,20m und einer max. Breite von 0,85m eingestellt werden. Die maximale Nutzungslast von 30 kg pro Box darf nicht überschritten werden. Je Fahrradbox darf der Nutzer nur ein Fahrrad einparken.

8.5 Die Untervermietung der Fahrradbox ist nicht gestattet.

9 Bildaufzeichnung und Datenschutz

9.1 Der BikeTower wird zur Sicherheit mit entsprechenden Überwachungssystemen gesichert. Es erfolgt eine Bildaufzeichnung beim BikeTower zur Betriebsführung. Auf die Hinweise zum Datenschutz wird verwiesen.

9.2 Die Informationen zum Datenschutz finden Sie unter www.parken-osnabrueck.de/biketower-datenschutz

10 Verfügbarkeit der Fahrradboxen im BikeTower bzw. Verfügbarkeit des Parkangebots

10.1 Die von OPG zur Verfügung gestellte App BikeTower und der damit verbundene Zutritt zu dem Fahrradparkhaus BikeTower in Osnabrück sowie das dafür nötige Parklagersystem zum automatisch organisierten Parken des Fahrrads hängen in erheblichem Maße von der Verfügbarkeit und Erreichbarkeit der Internet- und Mobilfunkinfrastruktur ab.

10.2 Der Nutzer hat keinen Anspruch auf eine ständige und ununterbrochene Verfügbarkeit der App bzw. deren Services. Die OPG ist jedoch bemüht, eine höchstmögliche Verfügbarkeit und fehlerfreie Funktionalität der App in Verbindung mit dem Fahrradparkhaus BikeTower zu erreichen und Störungen schnellstmöglich zu beheben.

10.3 Die OPG behält sich das Recht vor, zu Zwecken der Wartung und der Leistungsoptimierung, die Systeme gelegentlich zu verkehrsschwachen Zeiten in erforderlicher Weise und in dem Nutzer zumutbarem Umfang einzuschränken oder abzuschalten.

10.4 Stellt die OPG ihren Service für den BikeTower vorübergehend ganz oder teilweise im Sinne der Ziffer 10.3 ein, so gilt dies nicht als Verletzung der vertraglichen Leistungspflichten.

11 Mobilitätsgarantie

11.1 Die Mobilitätsgarantie des BikeTower, Altstadtbahnhof Osnabrück, tritt bei Problemen beim Ausparken Ihres Fahrrads aufgrund einer technischen Störung in Kraft. Die Mobilitätsgarantie greift in den Zeiten von 22:00–06:00 Werktagen, sowie an Sonn- und Feiertagen.

11.2

a) Der Nutzer kann, nachdem er mit dem Kundensupport über die Rufanlage des BikeTowers kommuniziert hat und auf die Mobilitätsgarantie hingewiesen wurde, als Ersatzleistung ein Verkehrsmittel des ÖPNV (Bus, Zug) zur Erreichung seines Ziels benutzen (Stufe 1). Für die Nutzung des ÖPNV ist ein gültiger Fahrausweis zu erwerben. Dieser sollte vor Fahrtantritt gelöst werden.

b) Der Nutzer kann, wenn er mit dem Kundensupport über die Rufanlage des BikeTowers kommuniziert hat, auf die Mobilitätsgarantie hingewiesen wurde und mindestens eine der nachfolgenden Voraussetzungen für Stufe 2 erfüllt war, alternativ ein Taxi, ein Angebot eines Fahrdienstvermittlers, welcher Beförderungsaufträge ausschließlich an professionelle und lizenzierte Mietwagenunternehmer mit behördlichen Genehmigungen zur gewerblichen Personenbeförderung vermittelt (z.B. Uber), ein Sharing-Angebot (z.B. Car-/Bike-/E-Tretroller-Sharing, On-Demand-Verkehr) zur Erreichung seines Ziels benutzen (Stufe 2).

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

der Osnabrücker Parkstätten-Betriebsgesellschaft mbH für die Nutzung des BikeTowers am Altstadtbahnhof Osnabrück



Voraussetzungen für Stufe 2:

- Ihr Zielort war mehr als 500 m von einer Bushaltestelle bzw. einem Bahnhof entfernt oder
- die Wartezeit bis zur Abfahrt eines ÖPNV-Verkehrsmittels betrug mehr als 45 Minuten oder
- Sie hatten bzw. haben eine eingeschränkte Mobilität beim Gehen.

Bei der Nutzung des alternativen Verkehrsmittels (Stufe 1 o. 2) tritt der Nutzer in finanzielle Vorleistung.

11.3 Die einem anspruchsberechtigten Nutzer entstandenen Kosten werden im folgenden Umfang erstattet: Bei Nutzung eines alternativen Verkehrsmittels (Stufe 1 und 2) als Ersatzleistung liegt der max. Erstattungsbetrag bei 50,00 Euro.

11.4 Der Nutzer hat innerhalb von 14 Kalendertagen nach dem Störfall und der Inanspruchnahme der Mobilitätsgarantie den Erstattungsantrag über das Online-Formular, abrufbar auf der Internetseite der OPG unter

<https://mein.parken-osnabrueck.de/biketower/erstattung>

einzureichen. Die entsprechenden Belege (ÖPNV-Fahrausweis (Stufe 1) bzw. die vom Taxiunternehmen oder Fahrdienstvermittler oder Sharing Anbieter vollständig mit Name, Datum, Uhrzeit und Wegeangabe ausgestellten Fahrtbeleg/ Quittung (Stufe 2)) müssen dem Erstattungsantrag als Scan oder Foto beigefügt und hochgeladen werden. Die Belege müssen für einen Zeitraum von 6 Monaten aufbewahrt und auf Anfrage der erstattenden Stelle im Original nachgereicht werden. Die Erstattungen werden durch die zu erstattende Stelle grundsätzlich durch Banküberweisung vorgenommen.

11.5 Abweichend von Ziffer 11.1 kommt die Mobilitätsgarantie des BikeTowers in folgenden Fällen nicht zur Anwendung:

- a) Streik
- b) Unwetter
- c) Naturgewalten
- d) Bombendrohungen und -entschärfungen

Als Kriterium für Unwetter gilt die offizielle Unwetterwarnung (ab Stufe 3) des Deutschen Wetterdienstes (DWD).

12. Zahlung und Nutzung des Services

12.1 Der Nutzer ist zur Zahlung der Nutzungsentgelte verpflichtet. Die möglichen Zahlungsarten werden dem Nutzer in der App angezeigt (bspw. Kreditkarte, Apple Pay oder Google Pay). Die zur Auswahl stehenden Zahlungsmittel können von der OPG jederzeit ergänzt oder angepasst werden. Es ist dem Nutzer jederzeit möglich, dass in seinem Kundenkonto hinterlegte Zahlungsmittel zu wechseln. Zudem kann der Nutzer unmittelbar bei dem Bezahlvorgang wählen, welche der von ihm in der App hinterlegten Zahlungsarten er für den jeweiligen Zahlungsvorgang nutzen möchte.

12.2 Andere Zahlarten sind ausgeschlossen. Ein Anspruch des Nutzers zur Benutzung einer bestimmten der genannten Zahlarten besteht nicht.

12.3 Der Nutzer erklärt sich damit einverstanden, dass der Zahlungsdienstleister der OPG das von ihm bei dem Zahlungsvorgang angegebene Zahlungsmittel bzw. -konto, in Höhe der von ihm beim Ausparken aus dem Fahrradparkhaus an die OPG zu zahlenden Parkgebühr belastet. Mit seiner Annahmestätigung erklärt der Nutzer außerdem die Richtigkeit der von ihm angegebenen Daten.

12.4 Der Abbuchungs- bzw. Belastungsvorgang erfolgt erst dann, wenn das System das Ausparken des Fahrrads registriert hat. Bei Abonnements wird das Konto des Nutzers bereits zu Beginn des Abos mit den Kosten für das jeweilige Abo belastet. Reservierungsgebühren werden dem Nutzer auch bei Nichtnutzung berechnet.

12.5 Sind die vom Nutzer hinterlegten Zahlungsdaten nicht mehr aktuell oder abgelaufen, wird der Nutzer automatisch gesperrt.

13 Schlussbestimmungen

13.1 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

13.2 Für den Fall, dass es sich bei dem Nutzer um einen Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder um ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen handelt, ist der Gerichtsstand Osnabrück.

13.3 Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden und/oder den gesetzlichen Regelungen widersprechen, so wird hierdurch die Wirksamkeit der AGB im Übrigen nicht berührt. In diesem Fall wird die unwirksame Bestimmung durch eine wirksame ersetzt, die dem Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt.

13.4 Die OPG behält sich die Anpassung der Preislisten vor. Preisänderungen werden den Nutzern rechtzeitig vor dem Inkrafttreten mitgeteilt.

13.5 Die OPG ist berechtigt, diese AGB in angemessener Weise neuzufassen. Die Änderung darf nur aufgrund eines triftigen Grundes erfolgen. Darunter fällt insbesondere die Änderung der Gesetzeslage, die Änderung der Rechtsprechung oder Änderung der technischen Entwicklung, die eine Anpassung erforderlich machen.

14 Online-Streitbeilegung

Die OPG mbH nimmt an dem allgemeinen freiwilligen Streitbelegungsverfahren der Universalschlichtungsstelle des Bundes des Zentrums für Schlichtung e.V., Straßburger Straße 8, 77694 Kehl am Rhein, Internet: <https://www.verbraucher-schlichter.de>, teil. Verbraucher haben außerdem die Möglichkeit, über die Online Streitbelegungs-Plattform (OS-Plattform) der europäischen Union kostenlose Hilfestellung für die Einreichung einer Verbraucherbeschwerde zu einem Online-Kaufvertrag oder Online-Dienstleistungsvertrag sowie Informationen über die Verfahren an den Verbraucherschlichtungsstellen in der europäischen Union zu erhalten. Die OS-Plattform kann unter folgendem Link aufgerufen werden: <http://ec.europa.eu/consumers/odr>

Stand: Juli 2024